

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA Hochbau, HA Gartenbau, HA Verwaltung und Recht	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schulbauoffensive 2013-2030; 6. Pavillonbauprogramm		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Im Bericht über das erste Schulbauprogramm (Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675) wurde auch eine Vorschau auf die zur dringenden Bedarfsdeckung notwendigen voraussichtlich zwölf zu erstellenden Schulpavillons (6. Pavillonbauprogramm) erstellt. Die Planung für die Pavillons ist im 1. Quartal 2019 zu starten, die Vergaben an die Firmen sind vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses im 2. Halbjahr 2019 zu tätigen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Pflichtaufgabe gem. Art. 57 Abs. 1 GO, Art. 140 Abs. 3 BV

bürgernahe Aufgabe: Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für den Bildungsbereich

zeitlich begrenzte Aufgabe: Die Pavillonbauprogramme beinhalten jeweils nur Bauleistungen zu Planung, Ausführung und Abschluss von einzelnen Bauprojekten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

In den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 mussten insgesamt 47 Schulpavillons aufgestellt werden, 17 weitere sollen aufgrund der Bedarfsentwicklung im Sommer 2018 mit dem 5. Pavillonbauprogramm beauftragt werden. Analog dem Schulbauprogramm erfolgen diese Maßnahmen - um eine rasche Aufstellung sicherstellen zu können - im Rahmen von Pavillonbauprogrammen (diese beinhalten auch Pavillons für Kindertageseinrichtungen), mit denen die notwendige Versorgung rasch sichergestellt werden kann.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	1.013.800 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	933.800 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Stellenausschreibungen	80.000 € einmalig
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	13	13	QE3 (E10), TD
	1	1	QE3 (A10/E9c), VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Die hier angewandte Bemessungsmethode wurde bereits bei den ersten vier Pavillonbauprogrammen verwendet und ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Danach ergeben sich bei der HA Hochbau ein Personalbedarf von 10 VZÄ, 3 VZÄ bei der HA Gartenbau und bei der HA Verwaltung und Recht von 1 VZÄ.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Im Baureferat stehen für die Abwicklung keine freien Personalkapazitäten mehr zur Verfügung. Die betroffenen Fachbereiche sind auf nicht absehbare Zeit komplett ausgelastet. Die Möglichkeiten von Prozessoptimierungen, der Umverteilung von Kapazitäten und der Priorisierung von Arbeitsvorgängen sind bereits voll ausgeschöpft

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die Auswirkungen sind abhängig von der Höhe der Personalzuschaltungen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 14

Bedarf in qm: $14 \times 28,7 \text{ qm} = 401,8 \text{ qm}$ (Bruttogrundfläche)

6.2 Begründung/Berechnung: